



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 25

13. Mai 2015

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Hansestadt Stendal für die Wiederholung der Stadtratswahl am 21.06.2015	71
Öffentliche Wahlbekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtwahl Ausschusses zur Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stendal am 21.06.2015 ..	74
2. Hansestadt Havelberg	
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Havelberg am 26.04.2015 (Nachwahl)	74
3. Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	
Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck	74
4. Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg	
Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2015	76
Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2015 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg	76

Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

des Stadtwahlleiters der Hansestadt Stendal für die Wiederholung der Stadtratswahl am 21.06.2015

I. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Der Stadtwahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2015 die Bewerber/innen folgender Parteien und Wählervereinigungen sowie nachfolgend aufgeführte Einzelbewerber/innen gemäß § 28 KWG LSA i.V.m. § 36 KWO LSA zugelassen:

Übersicht über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wiederholung der Stadtratswahl der Hansestadt Stendal am 21.06.2015:

1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift	
1.	Güssau, Hardy Peter	Gymnasiallehrer	1962	Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße 14	39576 Hansestadt Stendal
2.	Dr. Böhme, Jörg	Arzt	1967	Altes Dorf 2	39576 Hansestadt Stendal
3.	Eckhardt, Wolfgang	Vorarbeiter Tiefbau	1959	OT Heeren, Am Teich 13	39576 Hansestadt Stendal
4.	Güldenpfnig, Christel	Dipl.-Pädagogin	1959	OT Dahrenstedt, Dahrenstedter Dorfstraße 9	39576 Hansestadt Stendal
5.	Dr. Richter-Mendau, Henning	Arzt	1941	Arnimer Damm 7	39576 Hansestadt Stendal
6.	Weise, Thomas	Unternehmer	1969	Thüringer Straße 18	39576 Hansestadt Stendal
7.	Klingbiel, Norbert	KFZ-Meister	1966	Kirchstraße 22	39576 Hansestadt Stendal
8.	Schober, Marcus	Krankenpfleger	1971	OT Börgitz, Börgitzer Dorstraße 7	39576 Hansestadt Stendal
9.	Gohsrich, Sylvia	Prokuristin, kfm. Angestellte	1973	Westwall 19	39576 Hansestadt Stendal
10.	Hahne, Guido	Landwirt	1982	OT Buchholz, Grüne Straße 35	39576 Hansestadt Stendal
11.	Hofer, Dirk	Bauingenieur	1968	Grindbucht 42	39576 Hansestadt Stendal
12.	Jacob, Wilhelm	Rentner	1946	OT Nahrstedt, Alte Chaussee 7	39576 Hansestadt Stendal
13.	Jacobs, Christina	Sekretärin	1957	OT Möringen, Stendaler Straße 41	39576 Hansestadt Stendal
14.	Jaeger, Christiane	Kindheitswissenschaftlerin B.A.	1968	Seestraße 10	39576 Hansestadt Stendal
15.	Kammrad, Norbert	Fahrlehrer	1956	OT Groß Schwechten, An der Kirche 5	39576 Hansestadt Stendal
16.	Liebisch, Wolfgang	Elektro-Ingenieur	1946	Breite Straße 25	39576 Hansestadt Stendal
17.	Schreiber, Mäxchen	Selbständiger	1954	Michaelstraße 16 a	39576 Hansestadt Stendal
18.	Baeß, Manuela	Rentnerin	1962	Rotbuchenweg 20	39576 Hansestadt Stendal
19.	Burgemeister, Maik	Meister Schilder- und Lichtreklamehersteller	1970	Brüderstraße 22	39576 Hansestadt Stendal
20.	Dietrich, Gerald	Kaufmann	1960	Ziegelhof 5	39576 Hansestadt Stendal
21.	Dr. Fahlke, Jörg	Arzt	1962	Ziegelhof 49	39576 Hansestadt Stendal
22.	Hartung, Frank-Heiko	Kaufmann	1971	Grindbucht 72	39576 Hansestadt Stendal
23.	Kirchbach, Matthias	Bankfachwirt	1981	Birkenweg 39	39576 Hansestadt Stendal
24.	Korbie, Markus	Schriftsteller	1963	Scharnhorststraße 37	39576 Hansestadt Stendal
25.	Matthies, Ute	Angestellte, Versicherungsfachfrau	1953	OT Arnim, Arnimer Dorfstraße 29	39576 Hansestadt Stendal
26.	Nebel, Denny	Selbständiger, Maurer	1978	Rotbuchenweg 8	39576 Hansestadt Stendal
27.	Schüßler, Xenia	Rechtsanwältin	1981	Finkenweg 29	39576 Hansestadt Stendal
28.	Sprenger, Kati	Angestellte	1972	OT Wittenmoor, Am Mühlenfeld 32	39576 Hansestadt Stendal
29.	Stahlberg, Werner	Bauingenieur, Rentner	1946	OT Vinzelberg, Käthener Straße 3	39576 Hansestadt Stendal
30.	Twartz, Heinz-Jürgen	Dipl.-Ingenieur	1951	OT Jarchau, Bauernstraße 18	39576 Hansestadt Stendal
31.	Wilcke, Gerhard	Gewerbedirektor	1950	Moltkestraße 16	39576 Hansestadt Stendal

2 - DIE LINKE

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift	
1.	Röxe, Joachim	Verwaltungsfachwirt	1952	OT Wahrburg, Wahrburger Straße 48	39576 Hansestadt Stendal
2.	Kunert, Katrin	Dipl.-Ingenieurin	1964	OT Wahrburg, Wahrburger Straße 48	39576 Hansestadt Stendal
3.	Zimmermann, Helga	Dipl.-Lehrerin	1945	Freiherr-vom-Stein-Straße 15	39576 Hansestadt Stendal
4.	Hauke, Bernd	Dipl.-Ingenieur Elektro-Technik	1957	Lüderitzer Straße 87	39576 Hansestadt Stendal
5.	Seidel, Gesine	selbständige Kosmetikerin	1970	Ulmenweg 33	39576 Hansestadt Stendal
6.	Meinecke, Sven	Polizeibeamter	1967	OT Insel, Vinzelberger Weg 49	39576 Hansestadt Stendal
7.	Köpke, Birgit	Sekretärin	1957	Prof.-Dathe-Straße 15	39576 Hansestadt Stendal

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. Mai 2015, Nr. 12

8.	Glewwe, Jörg-Michael	Verwalter	1958	Erich-Weinert-Straße 12	39576 Hansesstadt Stendal
9.	Fielitz, Sabrina	Angestellte	1981	OT Wahrburg, Wahrburger Straße 52	39576 Hansesstadt Stendal
10.	Schild, Enrico	Krankenpfleger	1973	Uchtstraße 4	39576 Hansesstadt Stendal
11.	Streicher, Elona	Bürokauffrau	1985	OT Dahlen, Dahleener Lindenplatz 7	39576 Hansesstadt Stendal
12.	Reinig, Ludwig	Dipl.-Kulturwissenschaftler	1947	Haackestraße 20	39576 Hansesstadt Stendal
13.	Schulz, Stefanie-Wilhelmine	Studentin	1994	Grabenstraße 14	39576 Hansesstadt Stendal
14.	Lindstedt, Norbert	Dipl.-Ingenieur	1946	OT Borstel, Dorfstraße 7	39576 Hansesstadt Stendal
15.	Bunk, Marion	Kauffrau	1965	OT Buchholz, Hauptstraße 28 c	39576 Hansesstadt Stendal
16.	Breyer, Rudolf	Rentner	1949	Otto-Lilienthal-Straße 7	39576 Hansesstadt Stendal
17.	Daniel, Ines	Sozialpädagogin	1958	Preußenstraße 57 c	39576 Hansesstadt Stendal
18.	Stephan, Jörn	M.A. Business Communication	1977	OT Dahlen, Dahleener Lindenplatz 7	39576 Hansesstadt Stendal
19.	Nürnbergger, Ilka	Restaurantfachfrau	1974	Preußenstraße 64	39576 Hansesstadt Stendal
20.	Kliche, Axel	Dipl.-Ökonom, Finanzbeamter	1952	Gotenstraße 14	39576 Hansesstadt Stendal
21.	Köppe, Karin	Elektromonteurin	1960	Röxer Straße 27	39576 Hansesstadt Stendal
22.	Ende, Sebastian	Bürokaufmann	1988	Wormser Straße 21	39576 Hansesstadt Stendal
23.	Erxleben, Ute	Industriekauffrau	1949	Albrecht-Dürer-Straße 29	39576 Hansesstadt Stendal
24.	Meckel, Manfred	Rentner	1946	Nicolaistraße 4	39576 Hansesstadt Stendal
25.	Tanne, Gunda	Ingenieurin für Agrochemie	1958	Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße 1	39576 Hansesstadt Stendal
26.	Schnee, Gerd	Tierpfleger	1967	Westwall 6	39576 Hansesstadt Stendal
27.	Szymanski, Anke	Kauffrau f. Wohnungs- u. Grundstückswirtschaft	1967	Stadtseeallee 76	39576 Hansesstadt Stendal
28.	Haack, Klaus-Dieter	Berufskraftfahrer	1951	Preußenstraße 59 d	39576 Hansesstadt Stendal
29.	Sanftleben, Ingetraut	Ergotherapeutin	1952	Albert-Einstein-Straße 36	39576 Hansesstadt Stendal
30.	Königsmann, Peter	Rentner	1946	OT Wahrburg, Wahrburger Straße 1	39576 Hansesstadt Stendal
31.	Teutschbein, Dagmar	Technische Angestellte	1958	Heinrich-Heine-Straße 3 b	39576 Hansesstadt Stendal
32.	Reimann, Torsten	Zeitungs- und Briefpostzusteller	1971	Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 15 b	39576 Hansesstadt Stendal
33.	Nöther, Pia Petra	arbeitssuchend	1961	Max-Liebermann-Straße 3	39576 Hansesstadt Stendal
34.	Schmidt, Andreas	Verwaltungsbeamter	1964	OT Wahrburg, Wahrburger Straße 10	39576 Hansesstadt Stendal
35.	Laß, Heike	Erzieherin	1970	Roonstraße 10	39576 Hansesstadt Stendal
36.	Woitek, Ray	Justizbeamter	1968	Robinienweg 4 a	39576 Hansesstadt Stendal
37.	Kraemer, Karl-Heinz	Großhandelskaufmann	1953	Rosa-Luxemburg-Straße 26	39576 Hansesstadt Stendal

3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift	
1.	Instenberg, Reiner	Projektmanager	1962	Freiherr-vom-Stein-Straße 14	39576 Hansesstadt Stendal
2.	Antusch, Rita	Rentnerin, Horterzieherin	1946	Arnimer Damm 23	39576 Hansesstadt Stendal
3.	Dr. med. Wollmann, Herbert	Arzt	1951	Haferbreiter Weg 124 b	39576 Hansesstadt Stendal
4.	Watzal, Ursula	Grundschullehrerin i. R.	1949	Preußenstraße 57	39576 Hansesstadt Stendal
5.	Weis, Reinhard	Dipl.-Ingenieur	1949	Bruchstraße 21	39576 Hansesstadt Stendal
6.	Weis, Ulrike	Dipl.-Verkehrswirtschaftlerin	1975	Vogelstraße 14	39576 Hansesstadt Stendal
7.	Schlafke, Jürgen	Ingenieur, Rentner	1948	OT Börgitz, Börgitzer Dorstraße 51	39576 Hansesstadt Stendal
8.	Sievert, Heike	Gymnasiallehrerin	1965	OT Bindfelde, Bindfelder Dorfstraße 13	39576 Hansesstadt Stendal
9.	Schirmer, Lars	Bankbevollmächtigter	1977	Schadewachten 20	39576 Hansesstadt Stendal
10.	Zosel-Mohr, Marion Kristin	Maschinistin/ Lehrmeisterin	1956	Breite Straße 26	39576 Hansesstadt Stendal
11.	Tank, Steffen	Beamter	1971	Weberstraße 47	39576 Hansesstadt Stendal
12.	Lepel, Andreas	Bank-/Dipl.-Kaufmann	1961	Lüderitzer Straße 73	39576 Hansesstadt Stendal
13.	Dr. Mewes, Lutz	Tierarzt	1944	Mozartstraße 17	39576 Hansesstadt Stendal
14.	Ludwig, Peter	Sozialarbeiter	1966	Preußenstraße 1	39576 Hansesstadt Stendal
15.	Roswandowitz, Jürgen	Rentner	1948	Freiherr-vom-Stein-Straße 45	39576 Hansesstadt Stendal
16.	Haufe, Thomas	Beamter	1957	Pferdemärsche 57	39576 Hansesstadt Stendal
17.	Hartmann, Martin	Student	1985	Prof.-Dathe-Straße 7	39576 Hansesstadt Stendal
18.	Heine, Werner	Lehrer, Rentner	1935	Straße der Demokratie 9	39576 Hansesstadt Stendal
19.	Kramer, Thomas Franz	Staatsanwalt	1965	Ziegelhof 41	39576 Hansesstadt Stendal
20.	Mahlo, Klaus Dieter	Rechtsanwalt	1946	Blücherstraße 35	39576 Hansesstadt Stendal
21.	Lepinsky, Bernd	Techniker	1966	Südwall 53	39576 Hansesstadt Stendal
22.	Beuchel, Jacob	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1987	Blumenthalstraße 51	39576 Hansesstadt Stendal
23.	Dr. Wollenberg, Wilfried	Rentner/Arzt	1937	Arnimer Damm 64	39576 Hansesstadt Stendal

4 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – GRÜNE

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift	
1.	Dahlke, Björn Eckhard	Student Umwelt- & Energietechnik	1989	OT Uenglingen, Am Uenglinger Berg 18	39576 Hansesstadt Stendal
2.	Kolloch, Maik	Lehramtsstudent	1987	Frommhagenstraße 39	39576 Hansesstadt Stendal
3.	Rademacher, Benny	Auszubildender Radiologieassistent	1993	Prinzenstraße 32	39576 Hansesstadt Stendal
4.	Drescher, Petra	Dipl.-Ingenieurin	1958	Petrikirchstraße 36	39576 Hansesstadt Stendal
5.	Dahlke, Eckhard	Fahrlehrer i. R.	1940	OT Uenglingen, Am Uenglinger Berg 18	39576 Hansesstadt Stendal

5 - Freie Demokratische Partei – FDP

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift	
1.	Dr. Faber, Marcus	Dipl.-Politologe	1984	Brauhausstraße 73	39576 Hansesstadt Stendal
2.	Dr. Kühn, Michael Wolfgang	Arzt	1949	Zum Tannenwald 2	39576 Hansesstadt Stendal
3.	Bleißner, Astrid	Sekundarschulrektorin	1943	Frommhagenstraße 17	39576 Hansesstadt Stendal
4.	Glöß, Rolf Rudolf	Angestellter	1954	OT Gohre, Molkereistraße 8	39576 Hansesstadt Stendal
5.	Basner, Angela	Rentnerin	1951	Birkenweg 80	39576 Hansesstadt Stendal
6.	Gothe, Stephan	kaufmännischer Angestellter	1983	Prinzenstraße 32	39576 Hansesstadt Stendal
7.	Wegehaupt, Sarah	Schülerin	1997	OT Arnim, Am Wald 23	39576 Hansesstadt Stendal
8.	Dr. Kramer, Guido	Arzt	1968	Lerchenweg 16	39576 Hansesstadt Stendal
9.	Mertens, Thea	Fachverkäuferin	1954	OT Borstel, Sturmholzsiedlung 6	39576 Hansesstadt Stendal
10.	Tänzer, Fabian	Auszubildender Koch	1995	Blumenthalstraße 51	39576 Hansesstadt Stendal
11.	Glöß, Elisabeth	Angestellte	1954	OT Gohre, Molkereistraße 8	39576 Hansesstadt Stendal
12.	Nahrstedt, Wilfried	Bauingenieur	1939	Hallstraße 49	39576 Hansesstadt Stendal
13.	Dr. Mukbel, Sami Ali Saif	Arzt	1967	Uppstall 5	39576 Hansesstadt Stendal

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. Mai 2015, Nr. 12

14. Gabriel, Heike	Verkäuferin	1962	Brauhausstraße 73	39576 Hansestadt Stendal
15. Pragst, Siegfried	Dipl.-Ingenieur FH	1939	August-Bebel-Straße 10 a	39576 Hansestadt Stendal
16. Dr. Albrecht, Alexander-Stefan	Arzt	1970	Frommhagenstraße 61	39576 Hansestadt Stendal
17. Sibbel, Heinz-Jürgen	Beamter im Ruhestand	1957	Seestraße 4	39576 Hansestadt Stendal

6 - Piratenpartei Deutschland – PIRATEN

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift
1.	Lincke, Olaf	Angestellter	1966	Espenweg 6
2.	Lier, Annika	examinierte Altenpflegerin	1979	Mannsstraße 24
3.	Lincke, Markus	Auszubildender	1993	Bergstraße 42
4.	Harwardt, Susann	Angestellte	1970	Gartenweg 28 a
5.	Jüngling, Lisa-Maria	Ausbildungssuchende	1996	Stavenstraße 20
6.	Sonntag, Jaqueline	Auszubildende	1987	Haackestraße 12

7 - Einzelwahlvorschlag Carola Radtke - EB Radtke

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift
1.	Radtke, Carola	Erzieherin	1955	OT Wahrburg, Braunland 4

9 - Alternative für Deutschland - AfD

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift
1.	Büttner, Matthias	Informatiker	1990	Melanchthonstraße 4
2.	Klein, Tom	Vertriebsleiter	1987	Bismarckstraße 27 a

10 - Einzelwahlvorschlag Lenkeit - EB Lenkeit

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift
1.	Lenkeit, Anette	Lehrerin	1952	OT Möringen, Ziegeleiweg 10

11 - Einzelwahlvorschlag Tüngler - EB Tüngler

Pos.	Name	Beruf	Geb.	Anschrift
1.	Tüngler, Harriet	Lehrerin i.R.	1943	OT Uenglingen, Wiesenstraße 10

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2015 folgende Bewerber nicht zugelassen:

5. Freie Demokratische Partei - FDP


Pos.	Name	Berufe	Geb.	Anschrift
18.	Schulz, Manfred	Dipl. Physiker	1951	OT Uenglingen, Parkallee 14
19.	Faber, Marie-Christin	Erzieherin	1988	Brauhausstraße 73

Es wurden keine Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen eingereicht.

II. Bekanntmachung der Erklärungen nach § 21 Abs. 12 KWG LSA

Die Bewerberin Frau Katrin Kunert und der Bewerber Herr Reiner Instenberg haben Erklärungen gemäß § 21 Abs. 12 KWG LSA abgegeben, die als Anlagen beigelegt sind. Auf den Inhalt der Anlagen wird verwiesen.

Hansestadt Stendal, den 13.05.2015


Axel Kleefeldt
Stadtwahlleiter



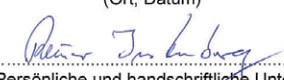
Anlage 9a

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

für Bewerber / Bewerberinnen zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Hansestadt Stendal am 21. Juni 2015

Im Fall meiner Wahl zum Oberbürgermeister / zur Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stendal beabsichtige ich, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Abs. 1 KVG LSA durch folgende Handlungsweise zu beseitigen:

- Ich will aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden.
 Ich will auf das Mandat verzichten.

Stendal, den 20.04.2015
(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Anlage 9a

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

für Bewerber / Bewerberinnen zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Hansestadt Stendal am 21. Juni 2015

Im Fall meiner Wahl zum Oberbürgermeister / zur Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stendal beabsichtige ich, die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Abs. 1 KVG LSA durch folgende Handlungsweise zu beseitigen:

- Ich will aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden.
 Ich will auf das Mandat verzichten.

Stendal, den 05.05.2015
(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Hansestadt Stendal

Öffentliche Wahlbekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtwahl Ausschusses zur Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stendal am 21.06.2015

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mache ich bekannt, dass die nächste Sitzung des Stadtwahl Ausschusses

am 27.05.2015, um 17.00 Uhr,
im Rathaus, 39576 Hansestadt Stendal, Markt 1, im Kleinen Sitzungssaal,

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Gegenstand der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Benennung des Schriftführers / der Schriftführerin
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen zur Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stendal am 21.06.2015
5. Anfragen und Anregungen

Hansestadt Stendal, den 13.05.2015

Axel Kleefeldt

Stadtwahlleiter



Hansestadt Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Havelberg am 26.04.2015 (Nachwahl)

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hiermit das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Havelberg am 26.04.2015 öffentlich bekannt gemacht:

A 1	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	5.258
A 2	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	472
A 3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KVO LSA	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	5.730
B	Wähler/innen insgesamt	3.027
B 1	darunter Wähler/innen mit Wahrschein	451
C 1	Ungültige Stimmzettel	11
C 2	Gültige Stimmzettel	3.016
D	Gültige Stimmen	3.016

Verteilung der Stimmen:

D 1	Dierkes, Herbert	110
D 2	Kirchhoff, Jenny Eveline	437
D 3	Poloski, Bernd	2.469

Damit ist der Bewerber Bernd Poloski zum Bürgermeister gewählt, da er gemäß § 30 Abs. 8 KWG LSA mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Stadtwahl Ausschusses der Hansestadt Havelberg am 28.04.2015 festgestellt.

Hansestadt Havelberg, 13.05.2015

Bullwan

Bullwan
Stadtwahlleiterin



Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck

Auf Grund des § 10 i. V. m §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wust-Fischbeck in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

§ 1 Name, Ortsteile

Die Gemeinde führt den Namen "Wust-Fischbeck".

Sie besteht aus den Ortsteilen Wust, Briest, Melkow, Sydow, Wust-Siedlung, Wust-Damm, Fischbeck (Elbe) und Kabelitz.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Wust-Fischbeck zeigt:

„Im Wellenschnitt schräg geteilt Gold über Blau, hinten oben eine sitzende schwarze Katze mit aufgerichtetem Schwanz, vorn unten ein nach der Teilung gestellter linkshin schwimmender goldener Fisch, an der Teilung vorn oben und hinten unten in verwechselten Tinkturen je eine von der Teilungslinie durchlaufene Gruppe von vier (2:2) sechsstrahligen Sternen, dabei der vordere untere Stern jeder Gruppe unterhalb, die restlichen drei oberhalb der Teilung.“

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben:

„Die Flagge ist gelb-blau (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindevappen belegt.“

(3) Die Gemeinde Wust-Fischbeck führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Gemeinde Wust-Fischbeck, Landkreis Stendal“.

II. Abschnitt Organe

§ 3

Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall, der den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertritt.

(3) Der Stellvertreter kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt

3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt.

4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben den folgenden ständigen Ausschuss:

- als beschließenden Ausschuss gemäß § 48 KVG LSA den Haupt- und Finanzausschuss.

§ 6

Beschließender Ausschuss

(1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor.

(2) Der beschließende Ausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten vor.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus fünf Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(4) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 2.500,00 Euro übersteigt.

(5) Die vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten abschließenden Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

(6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8

Bürgermeister

(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 2.500,00 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 4 sowie § 6 Abs. 4 genannten

Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

(2) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündliche beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung, die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet wird, durch den Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde Wust-Fischbeck ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Wust-Fischbeck zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 10

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 15 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter leitet und moderiert die Einwohnerversammlung. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht während der Versammlung aus. Der Verlauf der Versammlung richtet sich nach den vom Bürgermeister aufgestellten Tagesordnungspunkten. Über die Einwohnerversammlung ist eine geeignete Niederschrift anzufertigen.

(4) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 11

Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat sowie der beschließende Ausschuss führt im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Bürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Verbandsgemeindebürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 12

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 13

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 14

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen durch Aushang in folgenden Aushängekästen:

Wust:	Bushaltestelle (gegenüber Breite Straße 31) Bushaltestelle (am Kindergarten)
Briest:	Bushaltestelle am Friedhof
Sydow:	Bushaltestelle am Friedhof
Melkow:	Kleine Straße 13 (Friedenseiche)
Wust-Siedlung:	Backhaus
Fischbeck (Elbe):	Hauptstraße 40 Mühlenweg 4
Kabelitz:	Dorfstraße Nr. 43 (Friedhof)

Die Aushängefrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Aushängefrist endet.

Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, 39524 Schönhausen (Elbe), Bismarckstraße 12, in den vorher genannten Aushängekästen spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in den unter Abs. 1 genannten Aushängekästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung).

Die Satzungen können auch jederzeit während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, 39524 Schönhausen (Elbe), Bismarckstraße 12 eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – durch Aushang in den unter Abs. 1 genannten Aushängekästen bekanntgemacht.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs, an dem dafür bestimmten Aushängekästen folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(4) Abweichend von Absatz 1 werden die Hauptsatzung, Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung und die damit gesetzlich verbundenen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Stendal veröffentlicht.

Die Bekanntmachung der Satzungen ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den unter Abs. 1 genannten Aushängekästen bekanntzumachen.

An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushängekasten in Fischbeck, Hauptstraße 40, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel folgt, bewirkt.

VI. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck vom 07.09.2010, in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.07.2013 außer Kraft.

Wust-Fischbeck, den 03.03.2015

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck

Siegelabdruck:



GENEHMIGUNG

der Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck

Mit Datum vom 24.03.2015 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 10 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GV-

Bl. LSA S. 288) die

Hauptsatzung der Gemeinde Wust-Fischbeck

zur Genehmigung vorgelegt.

Die durch den Gemeinderat am 03.03.2015 beschlossene Hauptsatzung, Beschluss-Nr.: 277/3/III/15, wurde geprüft.

Ihr Inhalt entspricht den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen des KVG LSA.

Gemäß § 10 Abs.2 KVG LSA genehmige ich die Hauptsatzung der Gemeinde WustFischbeck.

Hansestadt Stendal, 28.04.2015



Carsten Wulfänger



Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg

Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2015 folgenden Wirtschaftsplan 2015 beschlossen:

Erfolgsplan	Einnahmen	4.568.000,00 Euro
	Ausgaben	4.568.000,00 Euro
	Jahresverlust	105.000,00 Euro

Vermögensplan	Einnahmen	7.203.000,00 Euro
	Ausgaben	7.203.000,00 Euro
	Jahresverlust	105.000,00 Euro

Geplante Kreditaufnahme	1.353.000,00 Euro
Kassenkreditrahmen	913.000,00 Euro

Havelberg, den 19.02.2015



Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2015 des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2015 für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme beim Sitz des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg, Domplatz 1 in Havelberg in der Zeit vom 15.05.2015 bis 05.06.2015 jeweils werktags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Stendal am 22.04.2015 erteilt.

Havelberg, den 23.04.2015

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Havelberg



Gerd Müller
Verbandsgeschäftsführer



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31